

## Gemeinde Hoppegarten – 2. Änderung Bebauungsplan „Gartenstadt Neu-Birkenstein“ – Abwägungs-Ergänzung

### Vorbemerkung:

Aufgrund der Stellungnahme des Landesumweltamts zum Lärmschutz wurde das auch bisher mit den Lärmschutzuntersuchungen beauftragte Büro **nts** gebeten, die bisherige Untersuchung zur 2. Änderung unter Berücksichtigung des Gewerbegebiets südlich der Bahntrasse zu ergänzen. Diese Untersuchung vom 16.3.2017 wurde dem zuständigen Landesumweltamt mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Diese Stellungnahme vom 27.3.2017 ist Gegenstand der folgenden Abwägungsergänzung.

Behörde	Datum	Stellungnahme	Abwägung
Zu 9. Landesumweltamt Brandenburg	27.3.17	Keine Einwände mit rechtlicher Verbindlichkeit. <u>Fachliche Informationen:</u> Die aufgrund früherer Bedenken erstellte Nachuntersuchung vom 16.3.2017 mit ihren Ergänzungen der Untersuchung vom 18.12.2014 ist plausibel und nachvollziehbar. Die Gemeinde hat mögliche immissionsrechtliche Konflikte wegen der Anordnung eines WA in Angrenzung zum Nahversorgungszentrum, der S-Bahn-Linie und dem angrenzenden Gewerbegebiet erkannt. Mit den formulierten Festsetzungen zum Lärmschutz im Bebauungsplan wurden die immissionsrechtlichen Belange ausreichend betrachtet. <u>Fazit:</u> Immissionsrechtliche Belange stehen dieser Planung nicht entgegen.	Die Stellungnahme wird begrüßt. Die Festsetzungen des Bebauungsplans können unverändert bleiben.

### Auswirkungen der Abwägungsergänzung auf den B-Plan, seine Festsetzungen und die Begründung:

1. Keine Änderung der Planzeichnung und der Textfestsetzungen.
2. Anpassung und Ergänzung der Begründung

Aufgestellt in Abstimmung mit der gemeindlichen Bauverwaltung

Stand 03/2017



Dipl.-Ing. Wolfgang A. Schnell  
STADTPLANUNGSBÜRO SCHNELL